



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 30-0009/07

öffentlich

Beratungsfolge:

Rat

21.06.2007

Betreff:

Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die beigefügte Änderungssatzung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder.

Sachverhalt/Begründung:

Die derzeitige Satzung sieht in § 6 eine Geschwisterermäßigung von 50 % vor. Diese sollte wie auch in allen anderen Gemeinden auf 25 % reduziert werden.

Sofern Geschwisterkinder den Kindergarten zeitgleich besuchen, entfallen der Gemeinde derzeit pro Geschwisterkind 55,00 € x 12 Monate = 660,00 € Gebühreneinnahmen jährlich.

Die derzeitige Regelung wird häufig von Eltern kritisiert, deren Kinder den Kindergarten nacheinander besuchen und diese somit ggfs. über 6 Jahre die volle Gebühr zahlen müssen.

Durch das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr ab dem 01.08.2007 wird die Geschwisterermäßigung in Zukunft weniger zum Tragen kommen. Wenn für das ältere Geschwisterkind im letzten Kindergartenjahr keine Gebühren mehr zu entrichten sind, entfällt die Ermäßigung für das zweite Kind. Da die Eltern durch das beitragsfreie Jahr insgesamt entlastet werden, ist eine Reduzierung der Geschwisterermäßigung auf 25 % gerechtfertigt.

(Cattrin Siemers)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

ohne Anlagen